

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verkehr und digitale Infrastruktur (15. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Oliver Krischer, Stephan Kühn (Dresden),
Matthias Gastel, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 18/7882 –**

Bericht zu den angeordneten Nachprüfungen von Diesel-Pkw vorlegen

A. Problem

Die Antragssteller haben einen Antrag eingebracht, nach dem der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll, den Diesel-Abgasskandal zügig und umfassend aufzuklären und die Beratungen notwendiger Konsequenzen aktiv zu unterstützen, indem sie rechtzeitig vor der Sonderumweltministerkonferenz „Automobile Abgasemission minimieren, Luftreinhaltepolitik konsequent weiterentwickeln, Verantwortung für den Gesundheitsschutz ernst nehmen“ am 7. April 2016 einen aussagekräftigen Zwischenbericht zu den durch den Bundesverkehrsminister angeordneten Nachprüfungen von Dieselfahrzeugen vorlegt und darin ausweist, welche derzeit zugelassenen Fahrzeugmodelle bei RDE-Messungen des Kraftfahrt-Bundesamtes den Stickoxid-Grenzwert über den Konformitätsfaktor von 2,1 hinaus überschreiten.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 18/7882 abzulehnen.

Berlin, den 20. Juni 2016

Der Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur

Martin Burkert
Vorsitzender

Oliver Wittke
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Oliver Wittke

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 18/7882** in seiner 161. Sitzung am 17. März 2016 beraten und an den Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur zur federführenden Beratung sowie an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz, den Ausschuss für Wirtschaft und Energie und an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Antrag beinhaltet im Wesentlichen, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll, den Diesel-Abgasskandal zügig und umfassend aufzuklären und die Beratungen notwendiger Konsequenzen aktiv zu unterstützen, indem sie rechtzeitig vor der Sonderumweltministerkonferenz „Automobile Abgasemission minimieren, Luftreinhaltepolitik konsequent weiterentwickeln, Verantwortung für den Gesundheitsschutz ernst nehmen“ am 7. April 2016 einen aussagekräftigen Zwischenbericht zu den durch den Bundesverkehrsminister angeordneten Nachprüfungen von Dieselfahrzeugen vorlegt und darin ausweist, welche derzeit zugelassenen Fahrzeugmodelle bei RDE-Messungen des Kraftfahrt-Bundesamtes den Stickoxid-Grenzwert über den Konformitätsfaktor von 2,1 hinaus überschreiten.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat den Antrag auf Drucksache 18/7882 in seiner 97. Sitzung am 27. April 2016 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** hat den Antrag auf Drucksache 18/7882 in seiner 76. Sitzung am 27. April 2016 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit** hat den Antrag auf Drucksache 18/7882 in seiner 81. Sitzung am 27. April 2016 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur hat den Antrag in seiner 65. Sitzung am 27. April 2016 beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** führte aus, die in dem Antrag erhobenen Forderungen seien überholt. Mit der Vorlage des Berichts der Untersuchungskommission „Volkswagen“ durch den Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur am 22. April 2016 sei die Stellungnahme, wie sie die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Antrag eingefordert hätte, bereits abgegeben worden. In diesem Bericht werde ausgeführt, dass das Kraftfahrt-Bundesamt alle in Deutschland zugelassenen Typen von Diesel-PKW einer Prüfung unterzogen habe. Mit Herstellern seien Übereinkünfte getroffen worden, dass beanstandete Fahrzeuge zurückgerufen würden. Festzustellen sei, dass es darüber hinaus auf europäischer Ebene Handlungsbedarf gebe. Die Reaktion der Bundesregierung auf die Vorfälle sei konsequent und effizient erfolgt. Man danke dem Bundesverkehrsminister, dass er die notwendigen Schritte unverzüglich eingeleitet habe und er eine Beseitigung der Missstände auf den Weg gebracht habe. Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sei deshalb überholt und abzulehnen.

Die **Fraktion der SPD** verwies ebenfalls auf den Bericht der Untersuchungskommission und würdigte die damit gewonnenen Erkenntnisse. Die Ergebnisse seien sehr bemerkenswert und erforderten weitere Überprüfungen. Sie

bestritt die in dem Antrag enthaltene Behauptung, die von Dieselmotoren ausgehenden Gesundheitsgefahren würden verharmlost. Für sie treffe das jedenfalls nicht zu. Sie hob unter anderem die Bedeutung der E-Mobilität für die Reduzierung der NO_x-Werte hervor. Wesentliche Forderungen aus dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN würden mit dem Bericht erfüllt. Weitergehend nenne der Bericht Maßnahmen zum weiteren Vorgehen, im Besonderen die Offenlegung der in den Motoren verwendeten Software, eine Forderung, welche sie als erste erhoben habe. Der Antrag auf Drucksache 18/7882 sei vor diesem Hintergrund überholt.

Die **Fraktion DIE LINKE**. stellte fest, der Handlungsbedarf, den der Antrag sehe, habe – jedenfalls zur Zeit der Antragstellung – sehr wohl bestanden. Ein Teil der in dem Antrag aufgeworfenen Fragen sei auch mit dem Bericht der Untersuchungskommission nicht beantwortet worden. Es sei daher erforderlich, sich damit noch einmal zu befassen, zumal die Affäre eine bislang nicht gekannte Dimension habe und es um wirklich substantielle Fragen gehe. Sie kritisierte die Informationspolitik der Bundesregierung in dieser Angelegenheit. Zudem stellte sie fest, die Ungleichbehandlung von Fahrzeugkäufern in den USA und in Europa sei auffallend und nicht akzeptabel. Weiterhin bemängelte sie mangelnde Sanktionen gegen Hersteller, die sich illegaler Praktiken bedient hätten. Mit dem Untersuchungsbericht sei es nicht getan; es müsste eine ganze Reihe weiterer Fragen geklärt werden. Der Antrag sei deshalb wichtig und notwendig.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** rügte die Intransparenz des Verfahrens sowie die Informationspolitik des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur in dieser Angelegenheit, die ungenügend sei. Die in dem Bericht aufgeführten Ergebnisse seien unzureichend und gäben keine Auskunft darüber, ob die Angaben der Hersteller überprüft worden seien und wie eine Kontrolle der Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen vollzogen werden könne. Viele Fragen blieben auch mit der Vorlage des Berichts weiterhin offen, deshalb sei der Antrag nach wie vor aktuell.

Der **Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 18/7882.

Berlin, den 20. Juni 2016

Oliver Wittke
Berichterstatter